

Handwerkskammer Reutlingen
Geschäftsbereich Recht und Handwerksrolle
Postfach 17 43
72707 Reutlingen

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7 a Handwerksordnung (HwO)
zur Eintragung in die Handwerksrolle

mit dem _____ - Handwerk

beschränkt auf folgende Tätigkeiten: _____

Antragsteller

Nachname, Vorname

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum, Geburtsort, Land

PLZ Ort

Straße

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

E-Mail

Angaben zum bestehenden Betrieb

Inhaber, evtl. Firmenname

PLZ Ort

Straße

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

e-Mail

eingetragen in der Handwerksrolle mit dem

_____ - Handwerk

Qualifikation des Antragstellers

Gesellenprüfung als _____ am _____ bei HK _____

Meisterprüfung als _____ am _____ bei HK _____

Technikerprüfung als _____ am _____ bei _____

Ausnahmegewilligung für das _____ - Handwerk, erteilt am _____

durch _____ beschränkt unbeschränkt

Der Antragsteller ist bzw. soll werden

Betriebsinhaber

Geschäftsführer

Gesellschafter

Betriebsleiter

- bitte wenden -

Zum Nachweis meisterlicher Kenntnisse und Fertigkeiten im beantragten zulassungspflichtigen Handwerk oder im beantragten Teilgebiet werden folgende Nachweise vorgelegt:

Sollte nach Aktenlage und aufgrund der eingereichten Nachweise über die berufliche Tätigkeit und abgelegte Prüfung die Erteilung der Ausübungsberechtigung nicht möglich sein, müssten diese Kenntnisse im Rahmen einer Sachkundeprüfung durch Sachverständige der Handwerkskammer nachgewiesen werden.

Sachkundeprüfung

- Mit der Abnahme einer Sachkundeprüfung durch Sachverständige der Handwerkskammer bin ich einverstanden und die dadurch entstehenden Kosten werden von mir übernommen.
- Der Nachweis ist bereits erbracht. Prüfungszeugnisse sind beigelegt.

Eintragung in die Handwerksrolle

- Hiermit beantrage ich bei der Handwerkskammer die zusätzliche Eintragung mit dem beantragten Handwerk vorzunehmen, **wenn der Antrag positiv beschieden wird.**

Gebühr / Kosten

Nach dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Reutlingen, in der aktuellen Fassung, wird für die **unbeschränkte** Ausübungsberechtigung **300,00 Euro**, und für die **beschränkte** Ausübungsberechtigung **200,00 EUR** erhoben.

Hinzukommen noch die **Kosten für die zusätzliche Eintragung** in die Handwerksrolle in Höhe von 25,00 Euro sowie die Kosten für die Durchführung der Sachkundeprüfungen nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen.

Stellungnahme zum Antrag:

Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Die Stellungnahme ist einzuholen, wenn der Antragsteller es verlangt.

Der Einholung einer Stellungnahme der Innung oder Berufsvereinigung

stimme ich zu stimme ich nicht zu

Ich verlange die Einholung einer Stellungnahme durch die Innung beziehungsweise durch die Berufsvereinigung

ja nein

- Ich bestätige, dass meine, in diesem Antrag gemachten Angaben, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner bei Fragen

Jan Besserer - Telefon 07121 2412-241 - E-Mail: jan.besserer@hwk-reutlingen.de



Kosten bei Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO

Nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen, in der aktuellen Fassung, werden folgende Gebühren zu erheben:

für die unbeschränkte Ausübungsberechtigung	300,00 Euro
für die beschränkte Ausübungsberechtigung	200,00 Euro
für die praktische Sachkundeprüfung	150,00 Euro
für die fachtheoretische Sachkundeprüfung	150,00 Euro

Wird die Sachkundeprüfung bestanden, stellen wir eine Urkunde aus.

Weitere Kosten:

Zusätzlich zu den oben genannten Verwaltungsgebühren sind die Auslagen der Handwerkskammer für ein oder mehrere mit der Abnahme der Prüfung beauftragte Prüfer zu ersetzen. Diese erhalten mindestens 15,00 Euro / Stunde für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Protokollierung. Auch die angefallenen Fahrtkosten werden ihnen ersetzt. Sachverständige rechnen nach ihren (höheren) Vergütungssätzen ab.

Hinzu können noch Kosten für bereit gestellte Materialien, sowie Mietkosten für zur Verfügung gestellte Werkstätten kommen.

Bei den oben genannten Kosten ist zu beachten, dass bei der Meisterprüfung im Handwerk erheblich höhere Kosten für Vorbereitungskurse, Prüfung und eventuellen Verdienstaufschlag anfallen.

Beachten Sie bitte, dass ein Prüfungstermin erst vereinbart werden kann, wenn der Gebührenbescheid an uns bezahlt wurden.

Rücknahme/Zurückweisung:

Bei einer Rücknahme betragen die Gebühren 50,00 Euro bis 100,00 Euro, bei einer Zurückweisung 150,00 Euro.

Zusätzliche Eintragung in der Handwerksrolle

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausübungsbewilligungsverfahrens fällt noch eine **einmalige Änderungsgebühr** für die Eintragung in Höhe von 25,00 Euro an.

Ansprechpartner bei Fragen

Jan Besserer ♦ Telefon: 07121 2412-241 ♦ E-Mail: jan.besserer@hwk-reutlingen.de